

Stadt Arnsberg

Qualifizierter Mietspiegel 2023

Methodenbericht vom 07.02.2023



ANALYSE &
KONZEPTE
immo.consult

Analyse & Konzepte immo.consult GmbH
Gasstraße 10 | 22761 Hamburg

phone +49 (0)40 4850 098 – 0
fax +49 (0)40 4850 098 – 98
mail info@analyse-konzepte.de

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis	1
1 Einleitung	2
2 Vorgaben und Ablauf der Mietspiegelerstellung	3
2.1 Vorgaben	3
2.2 Ablauf	3
3 Wohnwertmerkmale des Mietrechts	4
3.1 Art des Mietobjekts	4
3.2 Größe	5
3.3 Ausstattung.....	6
3.4 Beschaffenheit	6
3.5 Lage der Mietwohnung	6
3.6 Energetische Ausstattung und Beschaffenheit	7
4 Methodische Vorgehensweise	8
4.1 Datenerhebung	8
4.2 Datenschutz	9
4.3 Grundgesamtheit.....	9
4.4 Stichprobe	10
4.5 Ausschöpfung und Plausibilitätskontrollen	10
4.6 Datenauswertung	12
4.6.1 Regression der 1. Stufe.....	12
4.6.2 Regression der 2. Stufe.....	14
5 Ortsübliche Vergleichsmiete	19
5.1 Mietspiegeltabelle.....	19
5.2 Zu- und Abschläge für weitere Wohnwertmerkmale	20
5.3 Mietpreisspanne	22
6 Mietspiegelbroschüre	24
Anlage A – Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung	25
Anlage B – Fragebogen der Mietwerterhebung	28

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Extremwertkappung	11
Abb. 2	Zusammenhang von Wohnfläche und Netto-Kaltmiete	13
Abb. 3	Verteilung der standardisierten Residuen	14
Abb. 4	Netto-Mietfaktoren	15
Abb. 5	Netto-Mietfaktoren der Baualtersklassen	17
Abb. 6	Mietbegriff	19
Abb. 7	Mietpreisspanne	23
Abb. 8	Fragebogen - Seite 1	29
Abb. 9	Fragebogen - Seite 2	29
Abb. 10	Fragebogen - Seite 3	31
Abb. 11	Fragebogen - Seite 4	32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Stichprobengröße	11
Tab. 2	Regressionsrechnung: Wohnfläche	13
Tab. 3	Regressionsrechnung: Netto-Mietfaktor	18
Tab. 4	Netto-Kaltmiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche ¹	20
Tab. 5	Zu- und Abschläge für Wohnwertmerkmale (in Prozent)	21

1 Einleitung

Für die Stadt Arnsberg wurde 2023 erstmals ein qualifizierter Mietspiegel erstellt. Der Mietspiegel findet seine Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Er bildet eine Übersicht über die in der Stadt Arnsberg zum 01.05.2022 gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit.

Mietspiegel bieten den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen.

Der vorliegende qualifizierte Mietspiegel wurde von Analyse & Konzepte immo.consult GmbH im Auftrag des Arbeitskreises erstellt, welchem neben der Stadt Arnsberg verschiedene Vertreter der Wohnungswirtschaft und dem Mieterverein beiwohnten. Es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel im Sinne von § 558d BGB. Er basiert auf einer breiten empirischen Basis und gibt einen repräsentativen Überblick über die ortsüblichen Mieten im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand. Nachfolgend wird die Bezeichnung „*Mietspiegel Stadt Arnsberg 2023*“ verwendet.

Über den Erstellungszeitraum hinweg wurden die Arbeiten durch die projektbegleitende Arbeitsgruppe begleitet. In diesem Gremium waren vertreten:

- Stadtverwaltung Arnsberg - Fachdienst Stadtentwicklung | Stadterneuerung
- Stadtverwaltung Arnsberg - Amt für Grundsicherung | Jobcenter | Wohngeld
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- Mieterverein Sauerland und Umgebung e.V.
- Haus & Grund Neheim-Hüsten e.V.
- Haus & Grund Arnsberg e.V.
- Haus & Grund Oeventrop e.V.
- Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Ditmar Alfes Immobilien
- Sparkasse-Arnsberg-Sundern
- Philipp Fischer Immobilien GmbH
- Meyer und Partner Immobilien GmbH
- Volksbank Sauerland Immobilien GmbH
- SüWo Südhessische Wohnbau GmbH

Die Auswertung der Daten und die wissenschaftliche Bearbeitung des Mietspiegels erfolgte durch Analyse & Konzepte immo.consult GmbH, Gasstraße 10, 22761 Hamburg.

Dieser Methodenbericht dokumentiert die Arbeitsschritte bei der Erstellung des Mietspiegels, die empirische Datenerhebung und die Auswertung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Bezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe, die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechtsunabhängig verstanden werden.

2 Vorgaben und Ablauf der Mietspiegelerstellung

2.1 Vorgaben

Analyse & Konzepte immo.consult GmbH wurde von der Stadt Arnberg beauftragt, die empirischen Erhebungen für den Mietspiegel durchzuführen und die Erstellung des Mietspiegels vorzunehmen.

Die methodischen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Mietspiegels wurden durch den Auftraggeber definiert. Zu den Vorgaben der Untersuchung gehörten vor allem folgende Leistungen:

- Komplettes Projektmanagement
- Erarbeitung der Gesamtkonzeption in Abstimmung mit den beteiligten Interessensvertretern
- Erstellung eines Fragebogens mit Online-Antwortmöglichkeit
- Schriftliche Befragung von Vermietern
- Erstellung eines Regressionsmietspiegels
- Erstellung der Mietspiegel-Broschüre und eines Methodenberichts
- Erstellung eines Online-Mietspiegelrechners

2.2 Ablauf

Im Januar 2022 wurde mit den Vorbereitungen zur Erstellung des Mietspiegels begonnen. Die Abstimmung der Grundkonzeption erfolgte in Abstimmung mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Es wurden Adressdaten aus den Grundsteuerveranlagungen sowie aus dem Melderegister der Stadt Arnberg genutzt.

Nach Durchführung der Stichproben- und Adressdatenarbeiten im April 2022 erfolgte die Erhebungsphase im Zeitraum Mai 2022 bis Juli 2022. Nach der Erfassung und Kontrolle der Erhebungsdaten erfolgten die Datenaufbereitung und die Auswertung durch Analyse & Konzepte im August 2022. Die ersten Ergebnisse wurden den Interessensvertretern und der Verwaltung der Stadt Arnberg erstmalig am 06.10.2022 präsentiert. Nach einer Überarbeitung des Regressionsmodells erfolgte eine weitere Arbeitskreissitzung am 07.12.2022.

Der Mietspiegel wurde vom Mieterverein und den Interessenvertretern der Vermieter anerkannt und gemäß Beschluss des Rates der Stadt Arnberg vom 14. Februar 2023 ebenfalls als qualifizierter Mietspiegel anerkannt und tritt rückwirkend zum 01. Februar 2023 für die Dauer von zwei Jahren in Kraft.

3 Wohnwertmerkmale des Mietrechts

Das deutsche Vergleichsmietensystem basiert auf der Grundkonzeption, dass für gleichwertige Wohnungen eine ähnliche Miete bezahlt werden soll. Dieses System gibt dem Vermieter den Anspruch auf eine ortsübliche Miethöhe, den Mieter soll es davor schützen, mehr für seine Wohnung zu zahlen, als im ortstypischen Durchschnitt üblich ist.

Das seit 2001 in das BGB integrierte Mietrecht (§§ 535 ff.) benennt in § 558 Abs. 2 fünf Wohnwertmerkmale, nach denen Wohnungen hinsichtlich ihrer Qualität miteinander verglichen werden sollen: Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit.

Die konkrete Ausgestaltung der fünf Wohnwertmerkmale im Mietspiegel bleibt dem Mietspiegelsteller überlassen, er hat aufgrund seiner sachlichen und fachlichen Kompetenz eine gewisse Gestaltungsfreiheit, solange er sich im üblichen und gesetzlichen Rahmen bewegt.

Im Mietspiegel Stadt Arnsberg 2022 wurden diese Wohnwertmerkmale wie folgt umgesetzt:

3.1 Art des Mietobjekts

Der Mietspiegel gilt nur für abgeschlossene, frei finanzierte Mietwohnungen in Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäusern mit Wohnflächen zwischen 30 m² und 150 m². Er gilt für Mehrfamilienhäuser auch dann, wenn nicht alle Wohneinheiten tatsächlich als Wohnung genutzt werden, sondern z. B. in einer Wohneinheit eine Büronutzung vorliegt.

Er gilt nach § 549 BGB dagegen **nicht** für

- Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist,
- Wohnraum, der Teil einer vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist und den der Vermieter überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat, sofern der Wohnraum dem Mieter nicht zum dauernden Gebrauch mit seiner Familie oder mit Personen überlassen ist, mit denen er einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt,
- Wohnraum, den eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein anerkannter privater Träger der Wohlfahrtspflege angemietet hat, um ihn Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen,
- Wohnraum in einer heimähnlichen Unterkunft (z. B. in Studenten- oder Jugendwohnheimen).

Darüber hinaus ist der Mietspiegel **nicht** unmittelbar anwendbar auf

- preisgebundenen Wohnraum (öffentlich geförderte Wohnungen) und Wohnungen, die mit Arbeitgeber-Wohnungsfürsorgemitteln gefördert wurden (auch Bundes- und Landesbediensteten-Wohnungen),
- vollständig untervermieteten Wohnraum,
- überwiegend möbliert vermieteten Wohnraum (ausgenommen Einbauküchen und -schränke),
- gewerblich oder teilgewerblich genutzten Wohnraum (die Nutzung des sogenannten Arbeitszimmers gilt nicht als gewerblich),
- Untermietverhältnisse,
- Werks-, Dienst- oder Hausmeisterwohnungen, sofern für diese eine vergünstigte Miete bezahlt wird.

Dieser Geltungsbereich bestimmt nicht nur die spätere Anwendung der Mietpreisübersicht, sondern ist auch bereits bei der Datenerhebung zu berücksichtigen. Wohnungen, die diesen Kriterien nicht genügen, sind aus der Auswertung auszuschließen, damit Geltungsbereich und Datenauswertungsbereich möglichst deckungsgleich sind.

3.2 Größe

Mit der Wohnungsgröße ist die Wohnfläche der Wohnung in Quadratmetern gemeint. Ihre genaue Berechnung sollte in Anlehnung an die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV) erfolgen. Bei älteren Wohnungen kann die Wohnfläche auch nach der II. Berechnungsverordnung, DIN 277 oder DIN 283, ermittelt worden sein.

Als Wohnungsgröße ist für den Mietspiegel die Wohnfläche hinter der Wohnungstür ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung, wie z. B. Keller oder Bodenraum, maßgebend. Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mind. 1 Meter und weniger als 2 Metern werden zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter. Die Flächen von Balkonen, Loggien etc. werden nach § 4 WoFIV in der Regel mit einem Viertel und bei hohem Nutzwert maximal bis zur Hälfte als Wohnfläche berücksichtigt.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Quadratmetermiete wesentlich von der Wohnungsgröße abhängt, wurde die Wohnfläche im Rahmen der Regressionsrechnung in einer ersten Stufe berücksichtigt.

3.3 Ausstattung

Maßgeblich für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete und damit für die Berücksichtigung im Mietspiegel ist die vom Vermieter gestellte Wohnungs- und Gebäudeausstattung. Nachträglich durch den Mieter finanzierte Ausstattungen (z. B. Küchenausstattung) werden nicht im qualifizierten Mietspiegel berücksichtigt.

Im Rahmen der Mietspiegelbefragung sind dezidiert Ausstattungsmerkmale erhoben und mittels der Regressionsrechnung mit prozentualen Mietzuschlägen oder Mietabschlägen im qualifizierten Mietspiegel berücksichtigt worden.

3.4 Beschaffenheit

Das Wohnwertmerkmal Beschaffenheit wird im Mietspiegel durch das Baualter des Wohngebäudes beziehungsweise der Wohnungen erfasst. Das Baualter spiegelt dabei den baulichen und energetischen Standard der Wohnung wider. Im Mietspiegel wird die Beschaffenheit der Wohnung über fünf Baualtersklassen abgebildet:

- vor 1949
- 1949 bis 1989
- 1990 bis 1995
- 1996 bis 2015
- 2016 und später

3.5 Lage der Mietwohnung

Mit der Lage der Mietwohnung ist im Allgemeinen sowohl die Lage der Wohnung innerhalb des Gebäudes als auch die Lage des Gebäudes in der Stadt Arnberg gemeint. Im Rahmen der Datenerhebung sind sowohl Merkmale zur Lage einer Wohnung im Gebäude (Mikrowohnlage) als auch zur Lage im Stadtgebiet (Makrowohnlage) erfasst worden.

Zur Orientierung und hilfsweisen Bestimmung der Wohnlage wurden die, vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten, Wohnlagezonen in der Stadt Arnberg überprüft.

Der Gutachterausschuss teilt die Stadt Arnberg in 5 Wohnlagen ein:

- Sehr einfache Lage
- Einfache Lage
- Normale Lage
- Gute Lage
- Sehr gute Lage

Die Überprüfung der Wohnlageeffekte erfolgt dabei nach der gegebenen Wohnlageneinstufung des Gutachterausschusses. Dabei zeigte sich, dass zwischen den einfachen und der normalen Wohnlage kein signifikanter Unterschied auf den Mietpreis festgestellt werden konnte. In der Folge wurden

diese Wohnlagen zur normalen Wohnlage zusammengefasst. Sie bilden im Mietspiegel der Stadt Arnberg die Referenzkategorie.

Die Lageeinteilung im Mietspiegel erfolgte daher in den drei Kategorien normale, gute und sehr gute Wohnlage. Das Wohnlageverzeichnis kann der Anlage A entnommen werden.

Mit der Klassifizierung ist keine verbindliche Aussage über die Wohnlage und den Mietwohnwert der Einzelwohnung getroffen worden. Diese kann innerhalb einer Straße und innerhalb eines Hauses variieren und im Zweifel nur im Rahmen eines Mietwertgutachtens festgestellt werden. In der Regel ist aber die hier getroffene Einstufung für die Mehrzahl der Mietwohnungen in der jeweiligen Straße zutreffend. Die Bereiche, in denen unterschiedliche Wohnlagen zusammentreffen, sind besonders zu würdigen.

Im Einzelfall kann es zu Abweichungen bei der Bewertung von einzelnen Gebäuden/Wohnanlagen oder Wohnungen kommen. In begründeten Ausnahmefällen kann daher von dem vorgegebenen Zu- oder Abschlag im Rahmen der Spanneneinordnung abgewichen werden.

3.6 Energetische Ausstattung und Beschaffenheit

Die energetische Ausstattung und Beschaffenheit wird sowohl durch das Baualter (siehe Abschnitt 3.4) als auch durch nachträgliche Modernisierungsmaßnahmen geprägt.

Im Mietspiegel werden Modernisierungsmaßnahmen für die Außenwanddämmung, die Fenster, die Dachdämmung, den Austausch des Wärmeerzeugers, den Sanitärbereich sowie die Elektroleitungen durch prozentuale Zuschläge auf den Mietpreis ausgewiesen. Zu beachten ist dabei das Jahr der jeweiligen Modernisierungsmaßnahme. Berücksichtigt werden alle Maßnahmen, die nach 2011 durchgeführt wurden.

4 Methodische Vorgehensweise

Ein wesentliches Merkmal eines qualifizierten Mietspiegels ist, neben der wissenschaftlichen Ausführungspraxis und der Anerkennung durch die Interessenvertreter der Vermieter und der Mieter oder durch die jeweilige Kommune, die Aktualisierung der zugrunde liegenden Daten nach zwei Jahren.¹

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann ein Mietspiegel nach zwei Jahren einmalig durch die Verwendung des Preisindex für die Lebenshaltung in Deutschland für weitere zwei Jahre fortgeschrieben werden. Allerdings muss bei einer erstmaligen Erstellung oder nach einem Zeitraum von vier Jahren eine Primärerhebung erfolgen.²

In der Stadt Arnsberg erfolgte zum Stichtag 01.05.2022 eine vollständige Primärerhebung von Mietdaten zur Erstellung des Mietspiegels 2023.

4.1 Datenerhebung

Die Erhebung erfolgte über eine freiwillige schriftlich-postalische Vermieterbefragung im Zeitraum von Mai 2022 bis Juli 2022. Da die Erhebungsdaten sowohl zu einem einheitlichen Erhebungsstichtag 01.05.2022 als auch mit einem einheitlichen Fragebogen erhoben worden sind, sind die Erhebungsergebnisse vergleichbar.

Der Mietspiegelfragebogen zur Erhebung der Daten wurde von Analyse & Konzepte erstellt und mit dem Arbeitskreis abgestimmt. Die Fragebögen sind zusammen mit einem offiziellen Anschreiben der Stadt Arnsberg, einem Informationsblatt zum Datenschutz und einem portofreien Rücksendeumschlag an die Befragungsteilnehmer versendet worden. Um die Datenübermittlung zu vereinfachen, konnten die Befragten den Fragebogen zudem über ein Internetformular oder eine Excel-Datei beantworten.

Mit der Excel-Datei ist insbesondere den institutionellen Vermietern die Möglichkeit geschaffen worden, die Daten mithilfe einer elektronischen Datenübertragung bereitzustellen. Diese Befragungsgruppe ist zusätzlich zum schriftlich-postalischen Anschreiben telefonisch kontaktiert worden, um die Datenübertragung abzustimmen.

Zur Unterstützung der Erhebung wurde von der Stadt Arnsberg eine Presseerklärung erstellt, mit der die Bürger in Arnsberg über den Beginn der Erhebung sowie den Zweck und die Bedeutung des Mietspiegels informiert und um eine Unterstützung bei der Erhebung gebeten wurden.

¹ Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, 2014, Seite 9f.

² § 558d Absatz 2 BGB.

4.2 Datenschutz

Die Durchführung der Erhebung zum Mietspiegel und die weiteren Arbeiten erfolgten unter strenger Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Analyse & Konzepte verfügt über ein betriebliches Datenschutzkonzept und hat mit der Stadt Arnsberg einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Die Befragungsform und die Befragungsmaterialien wurden mit dem Arbeitskreis abgestimmt.

Im Rahmen der Erhebung wurde der Datenschutz beziehungsweise die informationelle Selbstbestimmung der Befragten durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Im Anschreiben an die Vermieter wurde auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und auf die Freiwilligkeit zur Beantwortung aller Fragen hingewiesen.
- Im Informationsblatt wurden Rechtsgrundlagen der Befragung, der Zweck und weitere Rechte der Befragten gemäß Art. 14 DSGVO beschrieben.
- Die Teilnahme an der Befragung ist durch den beiliegenden Rücksendeumschlag anonym möglich gewesen.
- Die Fragebögen wurden mit Fallnummern pseudonymisiert, sodass auf den Fragebögen keine Namen der Vermieter oder Mieter hinterlegt waren.

Anhand der Fallnummern konnten im Rahmen der Qualitätskontrollen und der Auswertung personenbezogene Daten den zurückübermittelten Fragebögen zugeordnet werden. Diese Vorgehensweise war für die Ermittlung von Lagemerkmalen (Objektadresse) notwendig. Nach Abschluss dieser Arbeiten sind die personenbezogenen Daten gelöscht worden.

Die Auswertung der Daten erfolgte ausschließlich in aggregierter Form. Analyse & Konzepte hat zu keinem Zeitpunkt Einzelergebnisse veröffentlicht.

4.3 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit für den Mietspiegel Arnsberg bilden alle zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen, welche nicht in Heimen oder heimähnlichen Unterkünften liegen, bei denen es sich nicht um mietfrei überlassene Wohnungen, öffentlich geförderte Wohnungen, Werks- oder Dienstwohnungen oder Wohnungen mit weiteren Sonderkonditionen handelt und deren Mietverträge in den vergangenen 6 Jahren neu abgeschlossen oder angepasst worden sind ("6-Jahres-Regel").

Gemäß Zensus 2011 verfügte die Stadt Arnsberg über einen Mietwohnungsbestand von insgesamt 17.020 Wohneinheiten (ohne Wohnheime).

Die Grundgesamtheit ließe sich nun abschätzen, indem von diesem Wert der Wohnungsneubau bis 2022 addiert wird und noch jene Wohnungen abgezogen werden, die nicht die übrigen Relevanzkriterien (siehe Abschnitt 3.1) und die 6-Jahres-Regel erfüllen. Diese Größen können nicht anhand amtlicher Statistiken beziffert werden. Die tatsächliche Grundgesamtheit wird damit etwas unterhalb von 17.020 Wohneinheiten liegen.

4.4 Stichprobe

Der Aufbau der Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung sowie die Stichprobenziehung selbst erfolgte anhand von Adressdaten aus der Grundsteuerveranlagung sowie den Einwohnermeldedaten der Stadt Arnsberg.

Für die Befragung wurde eine reine, nicht geschichtete Zufallsstichprobe von 11.000 Haushalten gezogen. Jeder Haushalt steht dabei stellvertretend für eine Wohneinheit. Anschließend wurden die Eigentümer der Objekte ermittelt. Insgesamt wurden 4.000 Eigentümer zu den 11.000 Wohneinheiten befragt.

Bei der Festlegung der Brutto-Stichprobe sind die üblichen Rücklaufquoten bei freiwilligen schriftlichen Befragungen berücksichtigt worden. Das Zufallsverfahren bietet dabei unter methodisch-statistischen Gesichtspunkten die besten Voraussetzungen dafür, eine für die Stadt Arnsberg repräsentative Stichprobe zu erstellen.

4.5 Ausschöpfung und Plausibilitätskontrollen

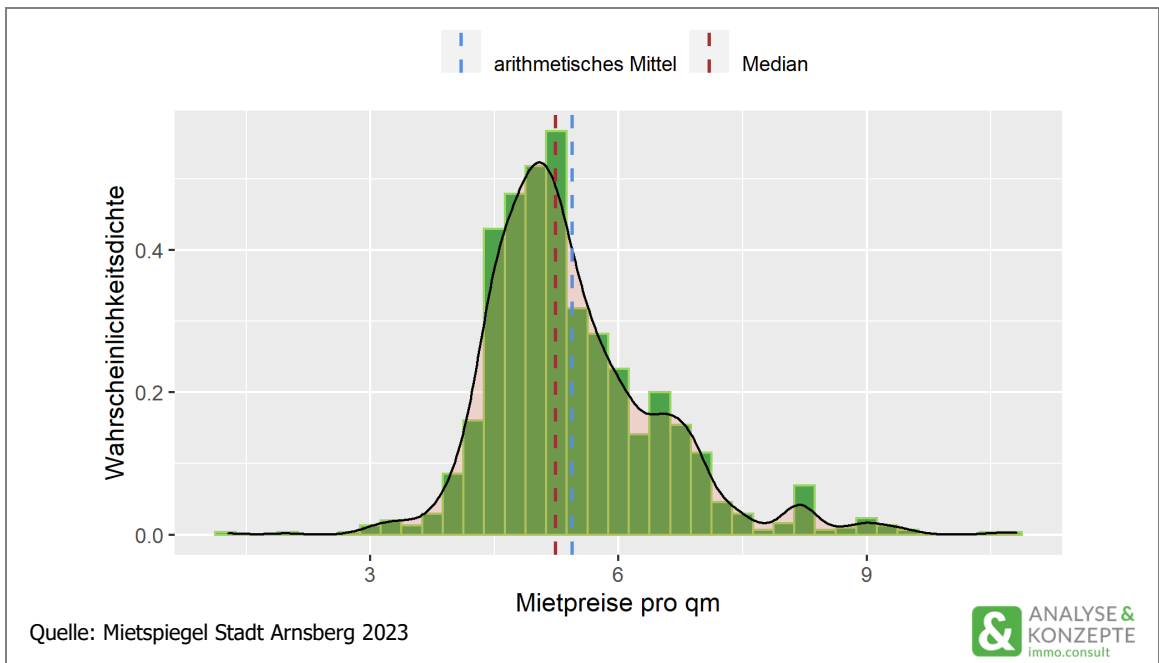
Bezogen auf 11.000 Wohneinheiten, deren Rahmendaten erfragt wurden, konnten insgesamt 2.143 Mietdaten erhoben werden. Die Rücklaufquote der freiwilligen Befragung beträgt damit 19,5 %. Nach Durchführung der Primärdatenerhebung wurden die erhobenen Daten in einem Auswertungsdatensatz zusammengefasst und umfangreichen Plausibilitätskontrollen unterzogen.

Von der Netto-Stichprobe (Rücklauf) sind unvollständige und nicht mietspiegelrelevante Fragebögen ausgeschlossen worden. Bereinigt wurden Mietdaten mit fehlenden Angaben zur Wohnfläche, Nettokaltmiete, dem Mietbeginn bzw. der letzten Mietänderung, öffentlich geförderte Wohnungen sowie Wohnungen mit Wohnflächen unter 30 m² und über 150 m², sodass zunächst eine Datengrundlage von 1.496 Mietwohnungen verblieb. Von dieser Größe sind anschließend 276 Mietdaten zu Mietverträgen ausgeschlossen worden, welche nicht in den vergangenen 6 Jahren neu abgeschlossen oder angepasst worden sind. Für die anschließende Auswertung verbleibt daher zunächst eine Stichprobe mit 1.220 Mietdaten.

Im Rahmen der Mietspiegelerstellung ist zu überprüfen, ob einzelne Werte – sogenannte Extremwerte – die Regressionsfunktion unverhältnismäßig beeinflussen können.³ Diese wurden im Zuge der Datenauswertung ebenfalls identifiziert und eliminiert. Als Extremwerte wurden solche Werte eliminiert, welche unter dem 0,005-Quantil bzw. über dem 0,995-Quantil bezüglich der Kerndichteverteilung lagen (siehe Abbildung 1).

³ Vgl. Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln. 3., aktualisierte Auflage, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2020, S. 28.

Abb. 1 Extremwertkappung



Nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen und der Extremwertkappung standen für die Auswertung insgesamt 1.217 Datensätze zur Verfügung (siehe Tabelle 1).

Tab. 1 Stichprobengröße		
	Fallzahlen	
	Insgesamt	in Prozent
Brutto-Stichprobe (Haushalte)	11.000	100,0 %
Stichprobenausfälle	8.857	80,5 %
Netto-Stichprobe (Rücklauf)	2.143	100,0 %
Nicht verwertbar / nicht plausibel	133	6,2 %
Wohnfläche unter 30m ² oder über 150m ²	43	2,0 %
Ausschlussgrund	454	21,2 %
Mietspiegelrelevanz: Preisgebunden	17	0,8 %
Ergebnisstichprobe	1.496	100,0 %
Überschreiten der 6-Jahresregel	276	18,4 %
Extremwerte	3	0,2 %
Brutto-Stichprobe (Haushalte)	1.217	7,2 %

¹ Eigentumswohnung, Dienst- oder Werkswohnung, größtenteils möblierte Wohnung, sowie unplausible oder unvollständige Datensätze

Quelle: Mietspiegel Stadt Arnsberg 2023

4.6 Datenauswertung

Der Mietspiegel für die Stadt Arnsberg 2023 wurde nach der Regressionsmethode erstellt. Anwendung findet das "Regensburger Modell". Um auch sogenannte außergesetzliche Merkmale zu berücksichtigen, findet eine Methode Verwendung, die u.a. auf den Ausführungen des Dresdner Mietspiegels 2021 basiert und im weiteren Verlauf erläutert wird.

Bei der Regressionsanalyse wird die Netto-Kaltmiete als eine Funktion von einer Vielzahl von Einflussfaktoren modelliert. Zugleich können wohnwertsteigernde und wohnwertmindernde Einflussfaktoren isoliert und bestimmt werden. Es handelt sich bei dem Regressionsmodell um einen multiplikativ-additiven Ansatz.

Die Netto-Kaltmiete (NKM) eines Mietobjekts i wird über die multiplikative Verknüpfung in einem zweistufigen Verfahren geschätzt. In einem ersten Schritt wird der Einfluss der Wohnfläche (WFL_i) berechnet, während im zweiten Schritt Zu- und Abschläge für Baujahresklassen und andere Wohnwertmerkmale (x_i) berechnet werden.

4.6.1 Regression der 1. Stufe

Der Zusammenhang zwischen der Wohnfläche und der Netto-Kaltmiete kann durch die lineare Gleichung⁴

$$NKM(WFL_i) = \beta_0 + \beta_1 WFL_i + \varepsilon_i$$

dargestellt werden. Hierbei bezeichnet β_0 die Regressionskonstante, β_1 den Regressionskoeffizienten und ε_i die Störgröße. Folglich kann in einer ersten Stufe die Netto-Kaltmiete mit der gewichteten Methode des kleinsten Quadrates durch die lineare Regressionsfunktion

$$\widehat{NKM}(WFL_i) = \beta_0 + \beta_1 WFL_i$$

geschätzt werden. Für den Mietspiegel Arnsberg 2023 ergibt sich die folgende Gleichung:

$$\widehat{NKM}(WFL_i) = 9,409 + 5,289 \cdot WFL_i$$

Die Normalverteilung der Residuen wurde grafisch überprüft (siehe Abb. 3).


Im Ergebnis hat die Wohnfläche einen hohen Einfluss auf die Netto-Kaltmiete. Das Bestimmtheitsmaß beträgt 0,678. Somit kann ohne Berücksichtigung weiterer Parameter die Wohnfläche bereits 67,8 % der Varianz des Mietpreises erklären.

Die Koeffizienten der Regressionsgleichung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

⁴ Im Rahmen der Analyse sind vorab auch Wurzel- und quadratische Funktionen sowie höhere Polynome geschätzt und geprüft worden. Die Anwendung dieser wurde verworfen, weil diese keine höhere Erklärkraft bieten.

Tab. 2 Regressionsrechnung: Wohnfläche				
	Koeffizient	Standardfehler	t-Statistik	P-Wert
Achsenabschnitt	9,409	8,163	1,153	0,249
Wohnfläche	5,289	0,105	50,610	<0,001

Quelle: Mietspiegel Stadt Arnsberg 2023



In der nachfolgenden Abbildung 2 ist die Schätzfunktion für die Netto-Kaltmiete in Abhängigkeit zur Wohnfläche abgetragen.

Abb. 2 Zusammenhang von Wohnfläche und Netto-Kaltmiete

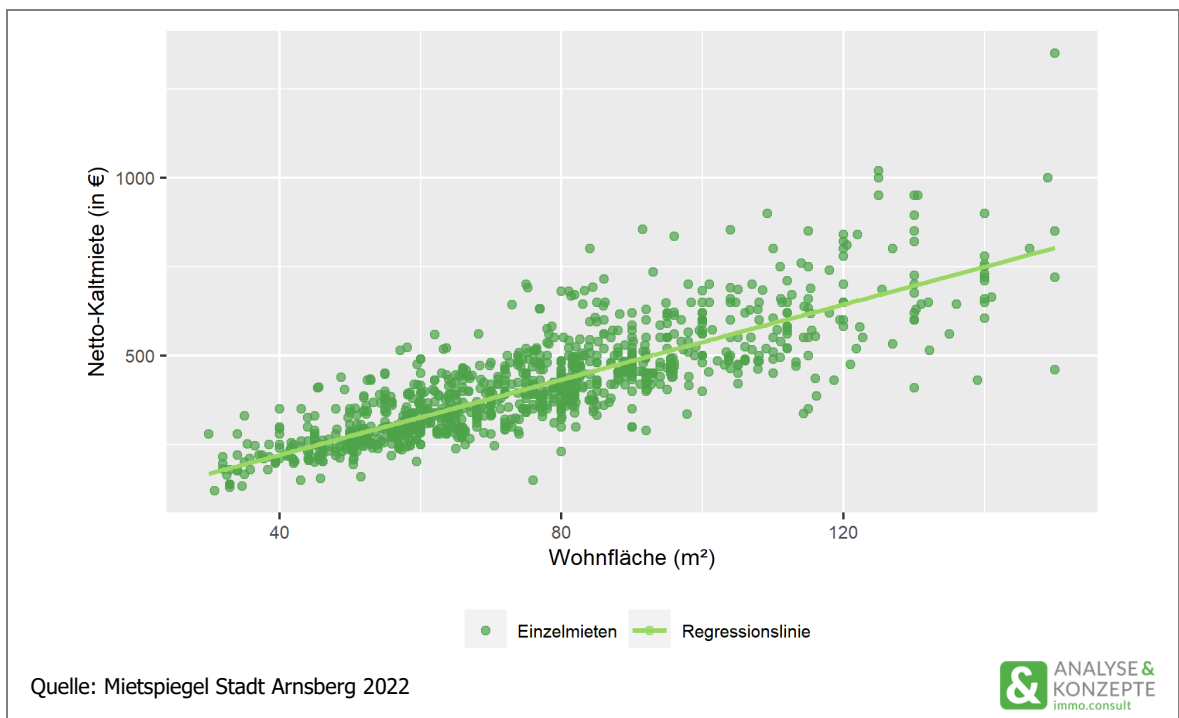
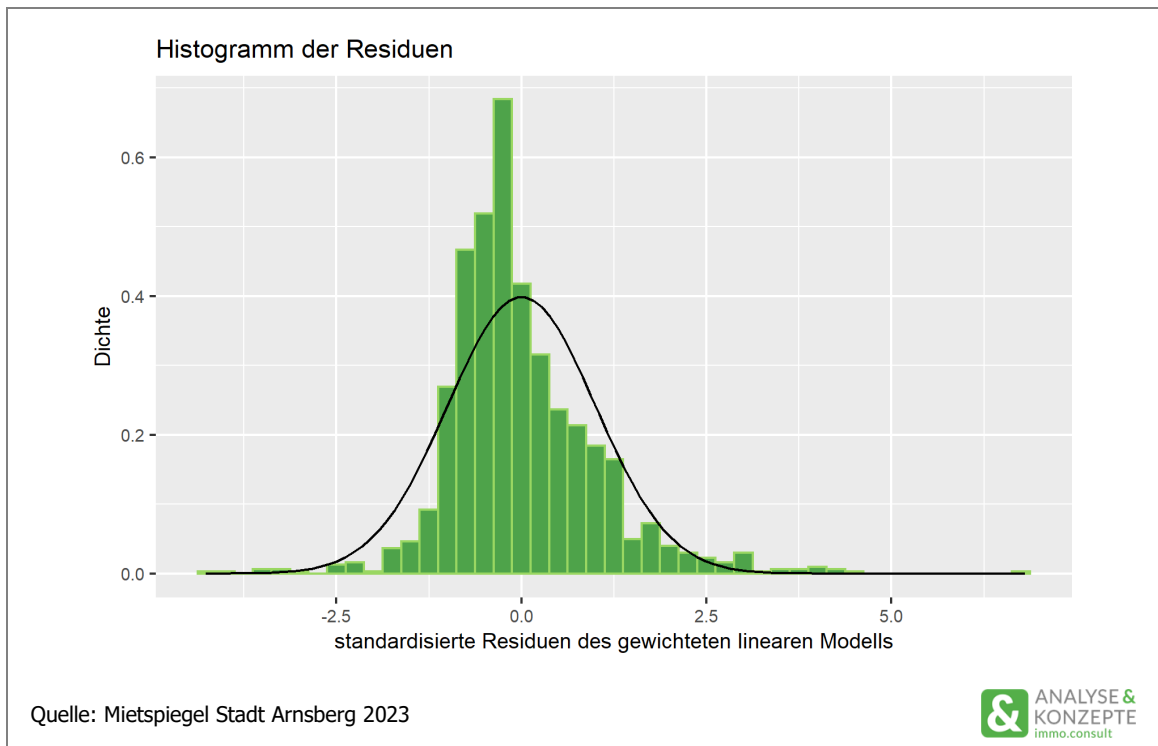


Abb. 3 Verteilung der standardisierten Residuen



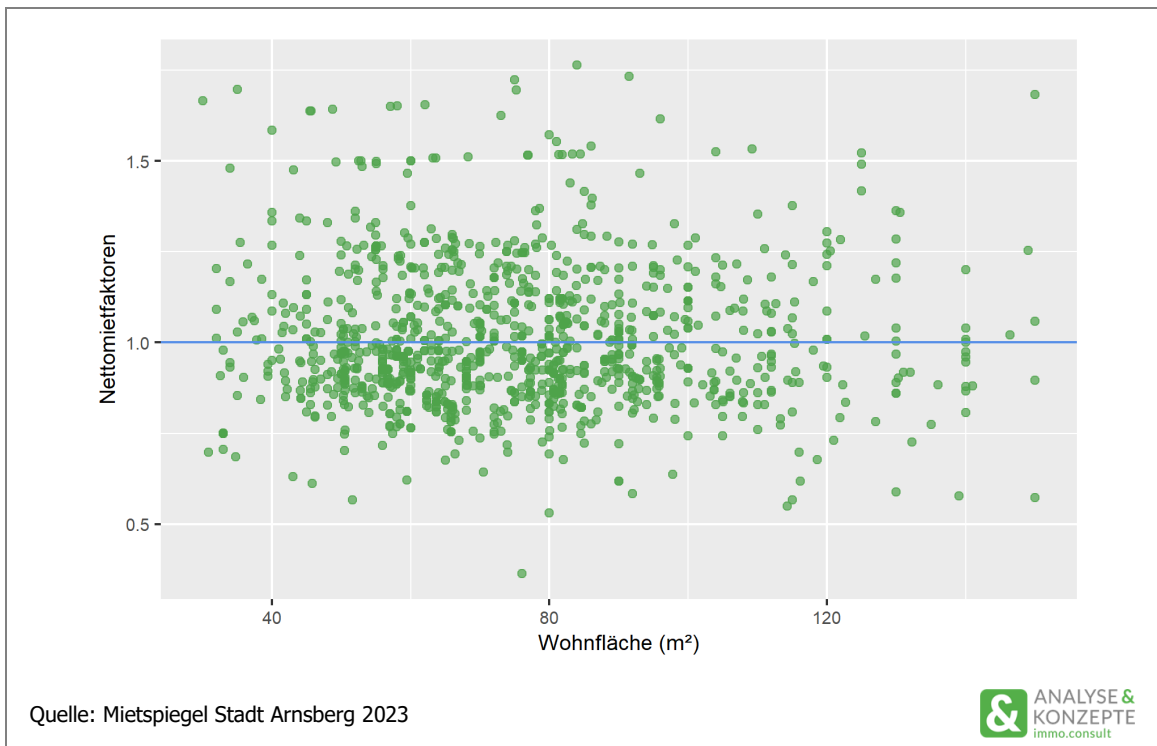
4.6.2 Regression der 2. Stufe

In einem zweiten Schritt wurde die Abweichung, zwischen der durch die Wohnfläche erklärten Netto-Kaltmiete (\widehat{NKM}) und der tatsächlich gemessenen Netto-Kaltmiete berechnet. Diese Abweichung kann als Netto-Mietfaktor (NMF) dargestellt werden:

$$NMF = \frac{NKM}{\widehat{NKM}}$$

Der Netto-Mietfaktor streut hierbei um 1. Ist der Netto-Mietfaktor verschieden von 1, spiegelt dies den Einfluss anderer Wohnwertmerkmale (z. B. Baualter, Lage, Ausstattung) wider. Abbildung 4 verdeutlicht den Sachverhalt.

Abb. 4 Netto-Mietfaktoren



Folglich ergibt sich für die zweite Stufe der Regression die Schätzfunktion

$$\widehat{NMF} = a_0 + a^T g + b^T z.$$

Hier spiegelt g den Vektor der gesetzlichen und z den Vektor der außergesetzlichen Merkmalsausprägungen wider. Im Arnberger Mietspiegel werden als außergesetzliche Merkmale die Zeitdauer zwischen Mietbeginn und Stichtag berücksichtigt.

Einsetzen der Schätzfunktion aus der 1. Stufe liefert

$$\begin{aligned} NMF &= a_0 + a^T g + b^T z + \varepsilon \\ \Leftrightarrow \frac{NKM}{NKM} &= a_0 + a^T g + b^T z + \varepsilon \\ \Leftrightarrow \widehat{NKM} &= \widehat{NKM} \cdot (a_0 + a^T g + b^T z) \\ \Leftrightarrow \widehat{NKM} &= (\beta_0 + \beta_1 WFL_i) \cdot (a_0 + a^T g + b^T z) \end{aligned}$$

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass außergesetzliche Merkmale nicht in Mietspiegeln ausgewiesen werden dürfen, werden im Anschluss an die Regression der 2. Stufe die Koeffizienten dieser in den Achsenabschnitt einberechnet. Dies geschieht aufgrund des Stichprobenumfangs unter der Annahme, dass die Verteilung der Variablen „Mietvertragsbeginn“ in der erhobenen Stichprobe der Verteilung dieser in der Grundgesamtheit entspricht.

Dieses Vorgehen liefert im Ergebnis die Gleichung

$$NKM \approx [c + \widehat{NKM}(WFL)] \cdot (a_0 + a^T g)$$

Der Achsenabschnitt c wird geschätzt, indem das arithmetische Mittel über

$$\frac{\frac{NKM}{WFL}}{\widehat{NMF} - b^T z} - \frac{\widehat{NKM}(WFL)}{WFL}$$

gebildet wird. Durch die Verschiebung des Achsenabschnitts lassen sich nun unter Berechnung des Terms

$$(c + \widehat{NKM}(WFL))/a_0$$

die Basismieten bestimmen.

Nach Anpassung des Achsenabschnittes und der entsprechenden Herausrechnung des außergesetzlichen Merkmals „Mietvertragslänge“ ergeben sich die in Abschnitt 0 dargestellten Zu- bzw. Abschläge durch $(a^T g)/a_0$.

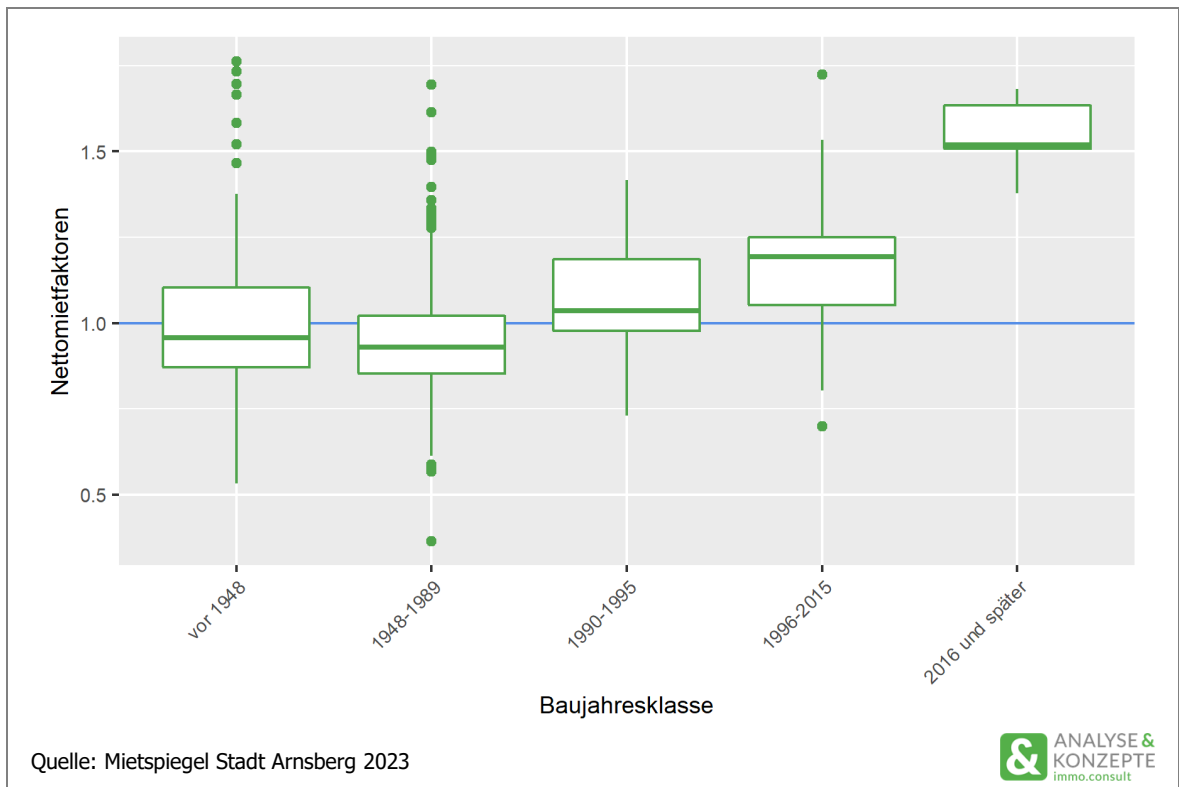
In der zweiten Regressionsstufe wurde die Signifikanz von Einzelmerkmalen und Merkmalskombinationen auf den Netto-Mietfaktor geschätzt. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Merkmalskombinationen miteinander korrelieren. Multikollinearität wurde anhand des Varianzinflationsfaktors ausgeschlossen.

Neben dem Baualter wurden Ausstattungsmerkmale der Wohnung und des Gebäudes sowie Modernisierungsmaßnahmen und Wohnlagekriterien dahingehend analysiert, inwieweit diese einen statistisch signifikanten Einfluss auf das Mietniveau aufweisen.

Die Abbildung 5 zeigt die Verteilungen der Mietdaten innerhalb der Baualtersklassen als Boxplot-Diagramme. Daraus kann entnommen werden, dass das Baualter als Wohnwertmerkmal einen hohen erklärenden Effekt hat: Insbesondere Wohnungen in Objekten der jüngsten Baualtersklasse weisen ein höheres Mietniveau auf als Wohnungen älterer Baualtersklassen.

Für die im Mietspiegel ausgewiesenen Merkmale wurde ein Signifikanzniveau von 90 % zugrunde gelegt.

Abb. 5 Netto-Mietfaktoren der Baujahresklassen




Neben den offensichtlich im Fragebogen erhobenen Merkmalen ist anhand der mit der Fallnummer verknüpften Adresse die Wohnlage der erhobenen Mietdaten geprüft worden.

So konnte die Überprüfung der Einflussnahme der Wohnlageeinteilung durchgeführt werden.

Tab. 3 Regressionsrechnung: Netto-Mietfaktor					
Wohnwertmerkmal¹	Koeffizient	Standardfehler	t-Statistik	P-Wert	VIF
(Intercept)	0,959	0,014	69,421	<0,001	
Baujahre 1948-1989	-0,028	0,013	-2,098	0,036	2,268
Baujahre 1990-1995	0,113	0,020	5,651	<0,001	1,507
Baujahre 1996-2015	0,179	0,018	10,004	<0,001	1,698
Baujahre 2016 und später	0,481	0,030	15,622	<0,001	1,266
Gute Lage	0,0497	0,011	4,176	<0,001	1,173
Sehr gute Lage	0,168	0,022	7,628	<0,001	1,045
Modernisierungspunkte	0,017	0,003	5,749	<0,001	1,116
(Dach-)Terrasse	0,030	0,011	2,664	0,008	1,071
Einbauküche vorhanden	0,057	0,014	4,051	<0,001	1,106
Leitungen sichtbar	-0,040	0,016	-2,525	0,012	1,104
Keine Zentral- oder Etagenheizung	-0,095	0,033	-2,887	0,004	1,057
Durchgangszimmer vorhanden	-0,058	0,015	-3,916	<0,001	1,063
Hochwertige Badezimmerausstattung	0,147	0,030	5,027	<0,001	1,047
Mietvertragslänge in Monaten	-0,0002	0,00004	-4,696	<0,001	1,150

Quelle: Mietspiegel Stadt Arnsberg 2023



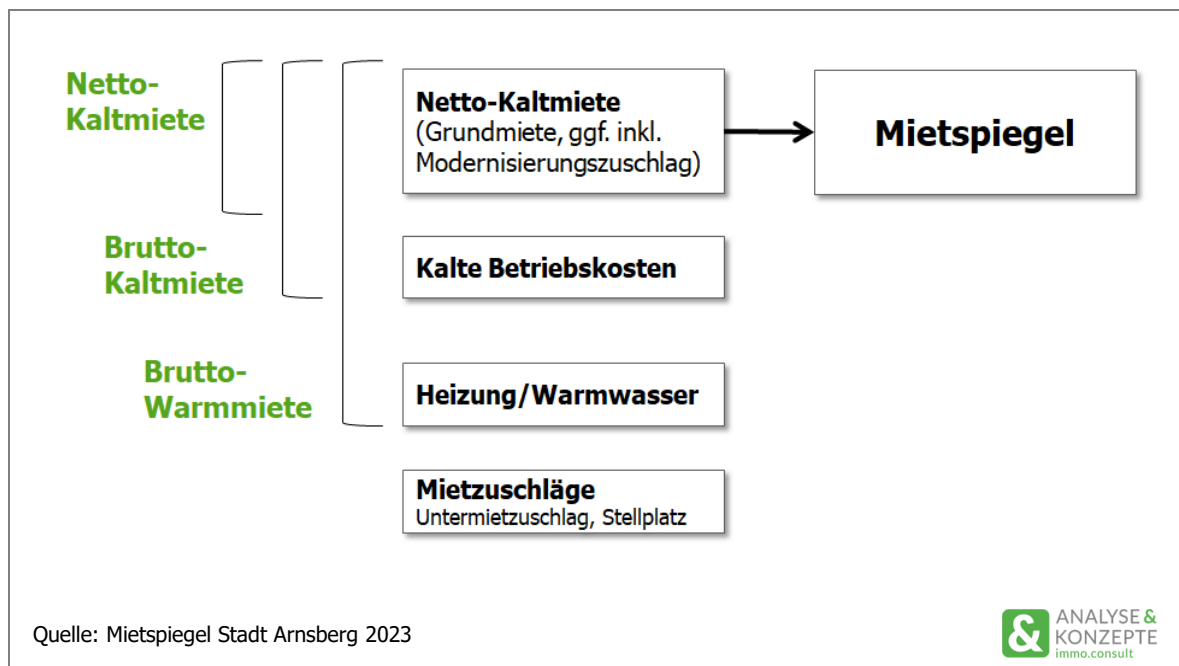
5 Ortsübliche Vergleichsmiete

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist eine Mietpreisspanne.⁵ Der Spannenwert ergibt sich beim „Mietpiegel Stadt Arnsberg 2023“ in drei Schritten. In einem ersten Schritt wird eine Quadratmetermiete anhand der Basistabelle in Kapitel 5.1 bestimmt. Die wohnwertmindernden und wohnwerterhöhenden Wohnwertmerkmale werden anschließend im zweiten Schritt gemäß den Zu- und Abschlägen im Kapitel 5.2 angewendet. Im dritten und letzten Schritt wird in Kapitel 5.3 die Spannbreite bestimmt.

5.1 Mietspiegeltabelle

Der Mietspiegel wird auf Basis der monatlichen Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche ausgewiesen. Das ist die Miete ohne die Kosten für Heizung und Warmwasserversorgung und die sogenannten kalten Betriebskosten gemäß § 556 Abs. 1 BGB beziehungsweise der Betriebskostenverordnung (BetrKV) sowie ohne etwaige Möblierungs- und Untermieterzuschläge und ohne Zuschläge aufgrund der Nutzung von Wohnraum zu anderen als zu Wohnzwecken (vergleiche Abbildung 6).

Abb. 6 Mietbegriff




⁵ Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, 2020, Seite 19.

Gemäß den durchgeführten Regressionsrechnungen und den rechtlich vorgeschriebenen Auswertungshinweisen wurde eine Basistabelle für die Miethöhe in Abhängigkeit der Wohnfläche erstellt:

Tab. 4 Netto-Kaltmiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche¹			
Wohnfläche m²	Netto-Kaltmiete Euro/m²	Wohnfläche m²	Netto-Kaltmiete Euro/m²
30 - 31	5,36	53 - 55	5,23
32 - 33	5,34	56 - 60	5,22
34 - 35	5,33	61 - 64	5,21
36 - 37	5,31	65 - 69	5,20
38 - 39	5,30	70 - 75	5,19
40 - 41	5,29	76 - 82	5,18
42 - 43	5,28	83 - 90	5,17
44 - 45	5,27	91 - 101	5,16
46 - 47	5,26	102 - 113	5,15
48 - 50	5,25	114 - 130	5,14
51 - 52	5,24	131 - 150	5,13

¹ Wohnungen von 30,00 m² bis 31,99 m² sind in das Feld 30 - 31 m² einzuordnen.
Quelle: Mietspiegel Stadt Arnberg 2023



5.2 Zu- und Abschläge für weitere Wohnwertmerkmale

Bei der Datenanalyse wurden zunächst alle erhobenen Wohnwertmerkmale und komplexen Merkmalskombinationen aus dem Fragebogen gebildet und regressionsanalytisch untersucht. Nicht für jedes Merkmal aus dem Fragebogen konnte im Rahmen der Auswertungen ein separater Effekt auf den Mietpreis gemessen werden.

Die statistisch signifikanten beziehungsweise plausiblen Einzelmerkmale und Merkmalskombinationen sind in der nachfolgenden Tabelle 5 als prozentuale Zu- und Abschläge ausgewiesen.

Tab. 5 Zu- und Abschläge für Wohnwertmerkmale (in Prozent)	
Wohnwertmerkmal	Zu- /Abschlag
Beschaffenheit	
Baujahre vor 1949	0 %
Baujahre 1949 – 1989	- 3 %
Baujahre 1990 – 1995	+ 12 %
Baujahre 1996 – 2015	+ 19 %
Baujahre 2016 und später	+ 50 %
Wohnlage	
Sehr einfach, einfach, oder mittlere Lage	0 %
Gute Lage	+ 5 %
Sehr gute Lage	+ 18 %
Modernisierungsmaßnahmen nach 2011	
Außenwanddämmung	+ 2 %
Fenster	+ 2 %
Dachdämmung	+ 2 %
Austausch Wärmeerzeuger	+ 2 %
Modernisierung Sanitärbereich	+ 2 %
Modernisierung Elektroleitungen	+ 2 %
Ausstattungsmerkmale	
Hochwertiges Bad: Die Wohnung erfüllt mindestens 3 der folgenden 5 Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> • Dusche, baulich getrennt von Badewanne, • zweites Waschbecken, • Handtuchtrockner, • Regendusche, • Bodengleiche Dusche 	+ 15 %
Die Wohnung verfügt über eine Terrasse oder Dachterrasse.	+ 3 %
Die Wohnung verfügt über eine Einbauküche mit Schränken und mind. Spüle, Herd und Kühlschrank.	+ 6 %
Die Wohnung verfügt nicht über eine Zentral- oder Etagenheizung (z.B. Elektro-/Nachtspeicheröfen <u>oder</u> Einzelöfen <u>oder</u> keine Heizung).	- 10 %
In der Wohnung sind die Leitungen sichtbar über dem Putz verlegt.	- 4 %
Die Wohnung verfügt über ein Durchgangszimmer.	- 6 %
Quelle: Mietspiegel Stadt Arnsberg 2023	

Diese Zu- und Abschläge müssen, sofern für eine Wohnung zutreffend, auf die in Tabelle 4 ausgewiesene Basismiete angewendet werden, um die ortsübliche Vergleichsmiete bilden zu können.

5.3 Mietpreisspanne

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist keine Punktschätzung, sondern eine Mietpreisspanne. Mit der Mietpreisspanne wird hierbei auch Rechnung getragen, dass Wohnungsmärkte unvollkommene Märkte sind. Die Unvollkommenheit des Marktes ist das Ergebnis aus asymmetrischen Informationen, verzögerten Preisanpassungen, inhomogenen Gütern und einer inhomogenen Nachfrage. Bereits aufgrund der Informationsasymmetrien ist es zum Beispiel möglich, dass sehr ähnliche Wohnungen von Wohnungsanbietern zu unterschiedlichen Mietpreisen angeboten werden.

Für den „Mietspiegel Stadt Arnsherg 2023“ werden daher Mietpreisspannen ausgewiesen, hierbei wird auf die übliche 2/3-Spanne abgestellt.

Die Ermittlung der Spanne erfolgt, indem für jeden Datensatz die Abweichung von der tatsächlichen zur vorhergesagten Miete in Prozent berechnet wird. In Anwendung der 2/3 -Regel werden anschließend die niedrigsten und höchsten Abweichungen (jeweils ein Sechstel) gekappt.

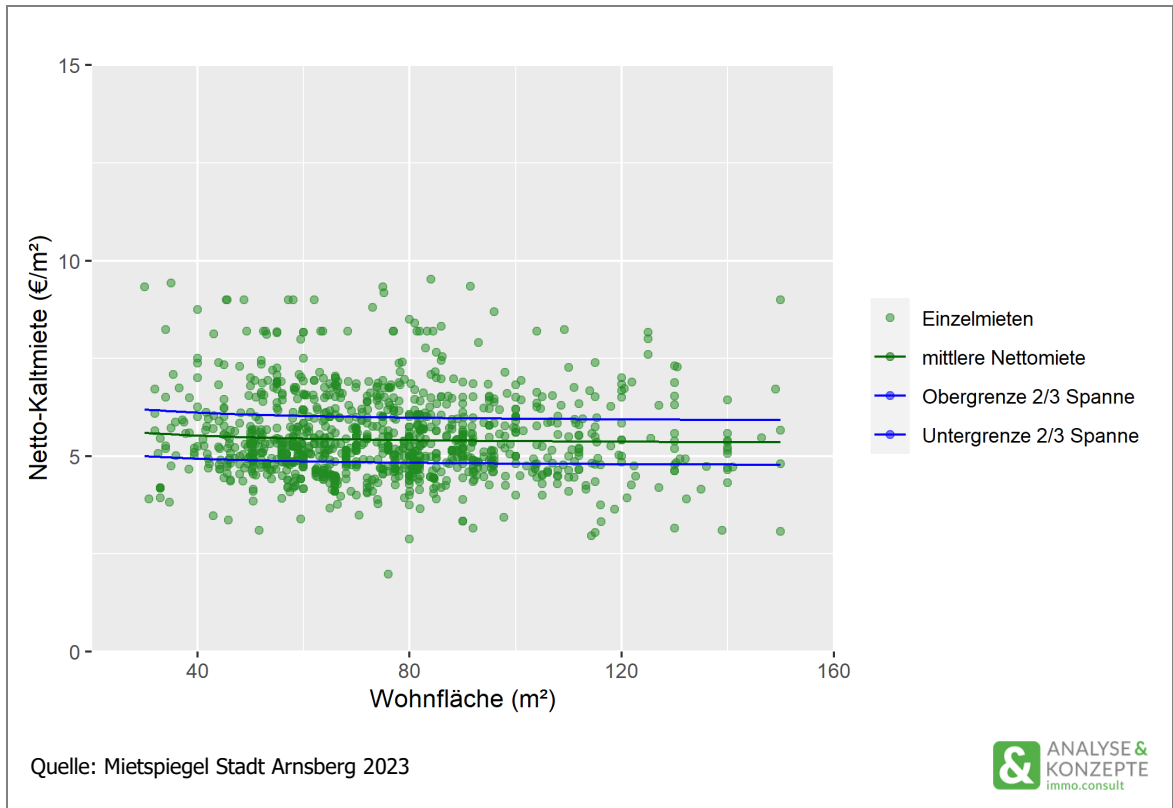
Diese Spanne reicht von – 11 % bis + 11 % bezogen auf die ermittelte Durchschnittsmiete.

Sofern für eine Wohnung weitere Merkmale oder Besonderheiten vorliegen, die durch den Mietspiegel nicht abgebildet werden können oder bei denen die Qualität und der Zustand eines der im Mietspiegel ausgewiesenen Wohnwertmerkmale erheblich vom Standard abweichen, ist es möglich, diese im Rahmen der Spanne zu berücksichtigen.

In der Abbildung 7 wird die 2/3-Spanne grafisch dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche ohne Berücksichtigung von Baujahr sowie Zu- und Abschlägen für Wohnwertmerkmale.

Im Rahmen der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist eine Ausnutzung der Spannbreite nach oben oder nach unten nur bei entsprechender zusätzlicher Nennung von Wohnwertmerkmalen zulässig (BGH VIII RR 227/10).

Abb. 7 Mietpreisspanne



6 Mietspiegelbroschüre

Neben der Mietpreisübersicht gehört zum qualifizierten Mietspiegel ein Erläuterungstext, der die sachgerechte Handhabung der veröffentlichten Kennwerte sicherstellt.

Hierzu zählen u. a.

- der Zweck, die rechtlichen Grundlagen und der Geltungsbereich des qualifizierten Mietspiegels,
- die Begriffsbestimmungen der Wohnwertkriterien und des Mietbegriffs,
- der Aufbau der Mietspiegeltabelle,
- die Zu- und Abschläge für Wohnwertmerkmale
- sowie die Anwendung des Mietspiegels.

Die Mietspiegelbroschüre wurde durch Analyse & Konzepte immo.consult GmbH erstellt. Hierbei wurden die erhobenen Mietkennwerte aufgenommen. Textliche Änderungen und Ergänzungen wurden mit der Stadt abgestimmt.

Die Broschüre wurde bereits erstellt und abgestimmt. Sie liegt in Druckfassung vor.

Der Mietspiegel 2023 steht auch als Online-Rechner unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://omsp.analyse-konzepte.de/Arnsberg/>

Anlage A

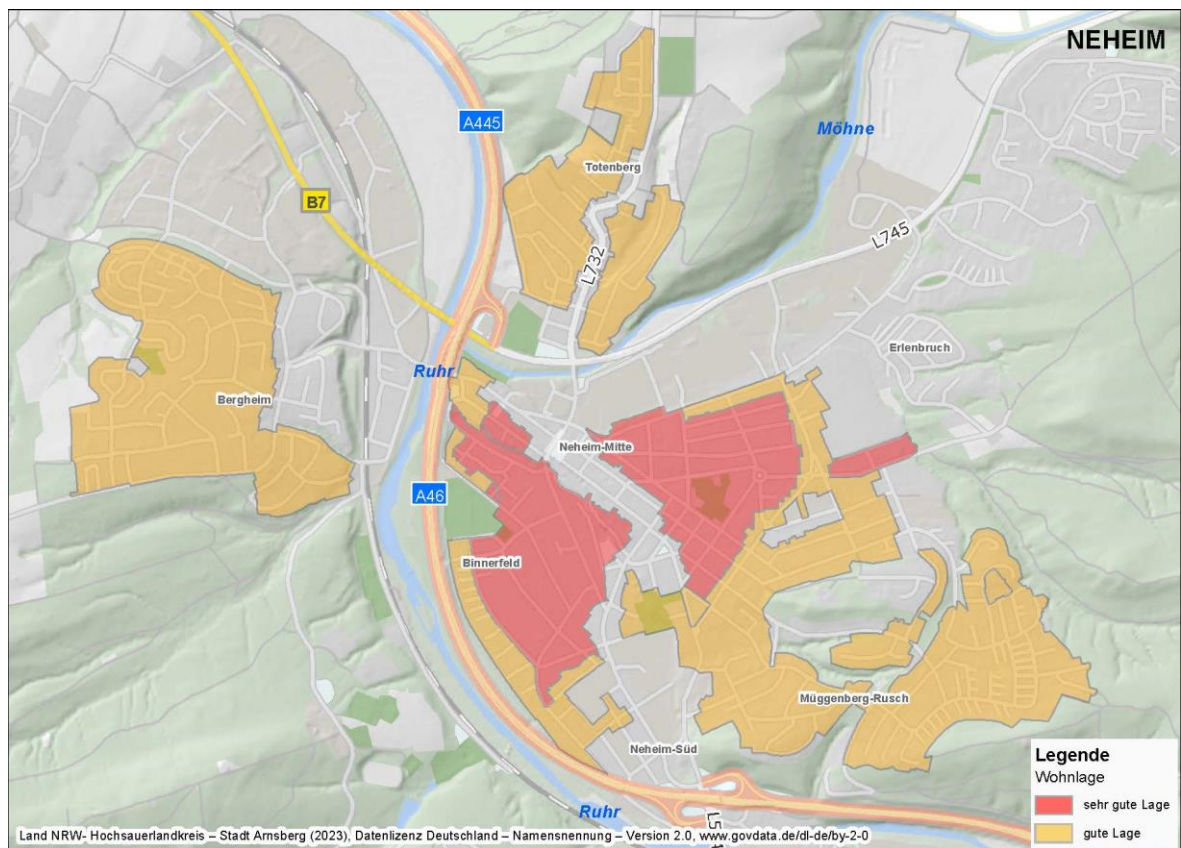
Wohnlageverzeichnis

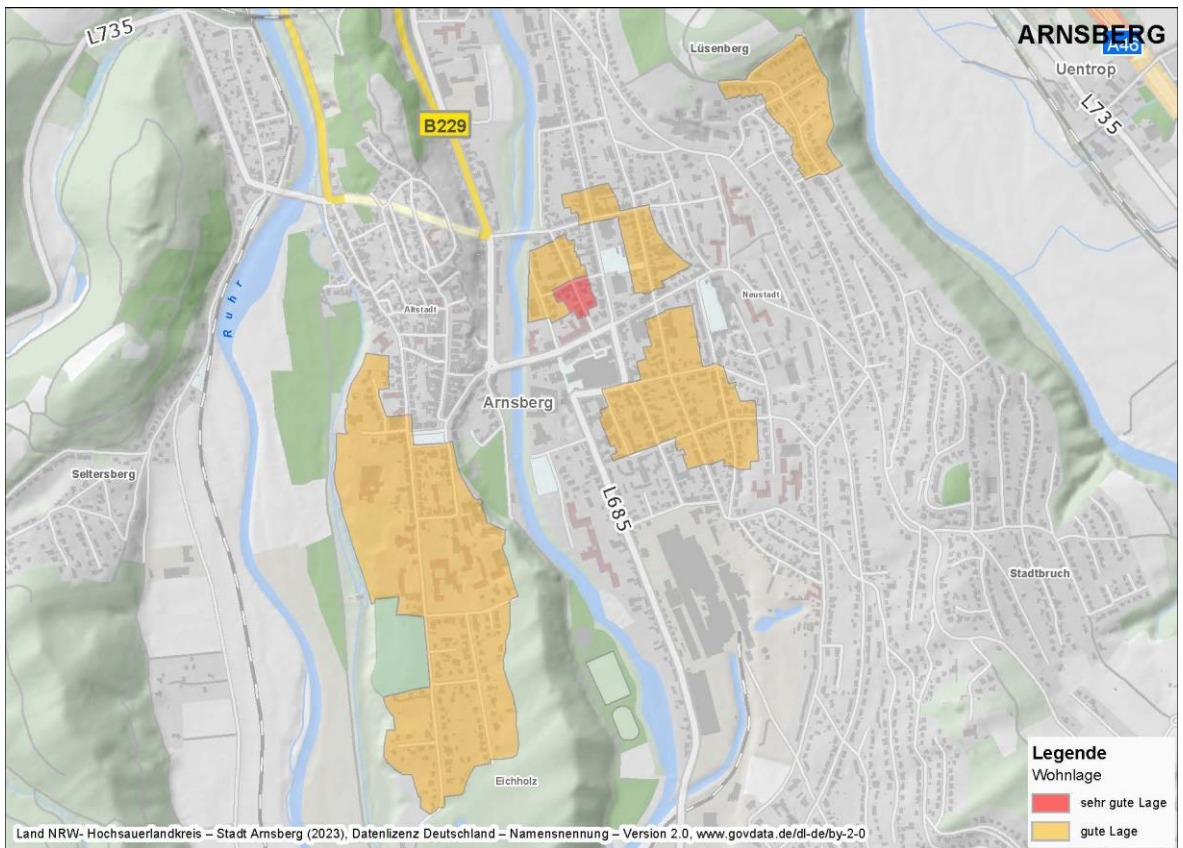
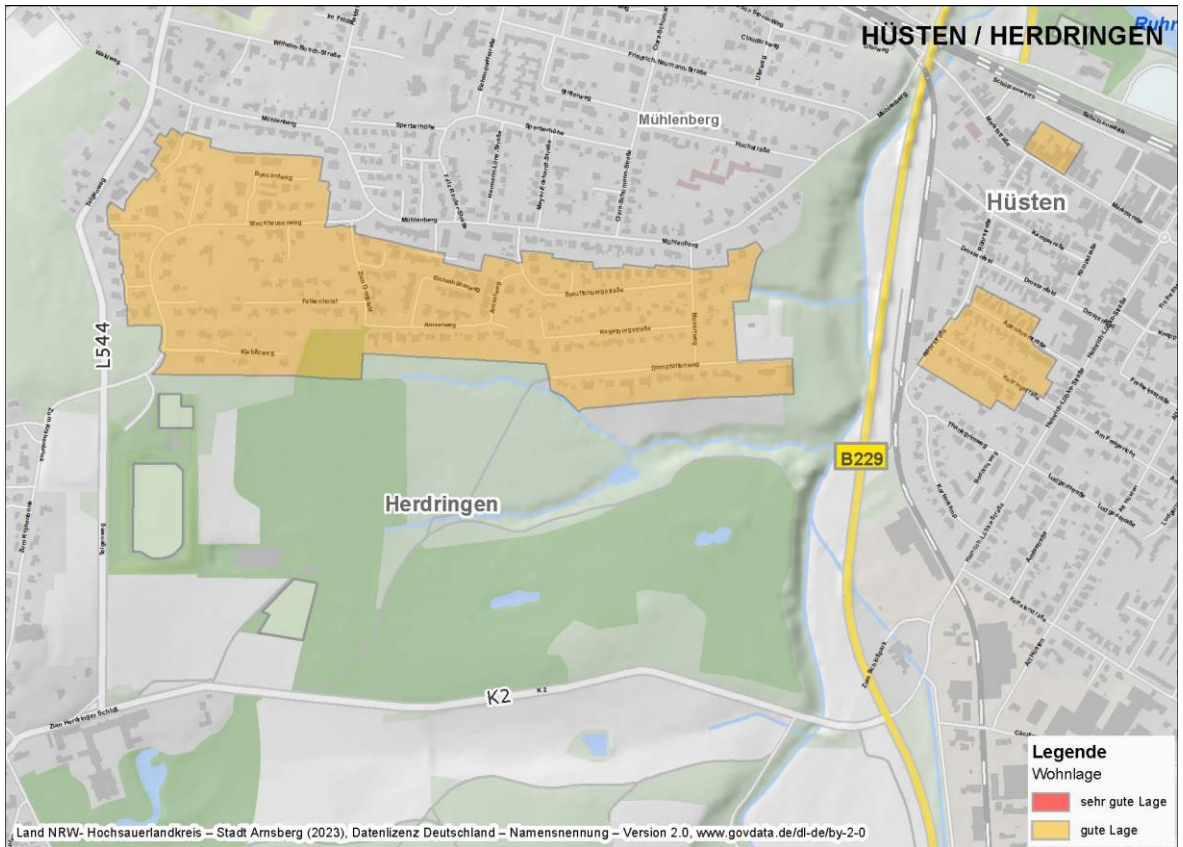
In den nachfolgenden Kartenausschnitten kann die Wohnlage einer Wohnung näher bestimmt werden.

Die normale Wohnlage ist in der Karte farblich nicht hinterlegt. Für Wohnungen in der normalen Wohnlage gibt es keinen rechnerischen Zu- oder Abschlag.

Wohnungen in der guten Wohnlage sind in den Kartenausschnitten orange markiert. Für Wohnungen in dieser Wohnlage gibt es einen rechnerischen Zuschlag auf die Netto-Kaltmiete von 5 %.

Wohnungen in der sehr guten Wohnlage sind in den Kartenausschnitten rot markiert. Für Wohnungen in dieser Wohnlage gibt es einen rechnerischen Zuschlag auf die Netto-Kaltmiete von 18 %.





Anlage B

Fragebogen der Mietwerterhebung

Abb. 8 Fragebogen - Seite 1

Mietspiegel Stadt Arnberg 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die Mietspiegelerstellung zu unterstützen und den Fragebogen für die von Ihnen vermieteten Wohnungen in der Stadt Arnberg auszufüllen. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig, der Datenschutz wird gewährt und die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Fragebogen bis zum **24.06.2022** im beiliegenden Umschlag kostenlos an uns zurück. Ihre Antwort ist uns wichtig.

Sie können den Fragebogen auch im Internet unter der Adresse www.analyse-konzepte.de/arn/ oder über den folgenden QR-Code aufrufen. Bitte geben Sie die Fallnummer als Zugangsschlüssel an.

Bei mehreren Wohnungen kopieren Sie diesen Fragebogen oder laden Sie ihn unter <https://dl.analyse-konzepte.de/arn/> als Excel-Datei herunter. Bitte zurücksenden an: mieten@analyse-konzepte.de

Fallnummer: (im Merkblatt zu finden)

Ohne Angabe der Fallnummer kann der Fragebogen nicht ausgewertet werden.

Anschrift des Objektes

Straße Nr. Geschoss

PLZ Ort

Ausschlussgründe

- Die Wohnung ist selbstgenutztes Eigentum oder verfügt über Wohnraum, der teilweise vom Vermieter selbst bewohnt wird.
- Die Wohnung unterliegt einer Sozialbindung (Wohnberechtigungsschein wird benötigt).
- Die Wohnung ist eine Dienst- oder Werkwohnung.
- Die Wohnung ist ganz oder größtenteils möbliert vermietet (ausgenommen Einbauküche).
- Die Wohnung ist Teil eines Jugendwohn-, Alten-(pflege-), Obdachlosenheimes oder einer besonderen Wohnform.
- Die Wohnung wird mietfrei oder gegen eine Gefälligkeitsmiete überlassen (z. B. an Angehörige).
- Die Wohnung wird ganz oder größtenteils gewerblich genutzt (auch Ferienwohnung).
- Die Wohnung ist befristet (unter 1 Jahr) vermietet.
- Es liegt ein Untermietverhältnis vor.
- Küche, Toilette und Bad, wenn vorhanden, werden von anderen Mietparteien mitbenutzt.
- Die Wohnung wurde von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem anerkannten Träger der Wohlfahrtspflege angemietet, um sie Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen.

WICHTIG: Wenn auf Sie mindestens einer der Ausschlussgründe zutrifft, brauchen Sie den Fragebogen nicht weiter auszufüllen.

Wir bitten Sie um vollständige Beantwortung aller Fragen.

Gebäude und Wohnung

1. Wann hat das aktuelle Mietverhältnis begonnen?

. .

2. Wann ist die Netto-Kaltmiete (Grundmiete) zuletzt geändert worden?
Nicht gemeint: Erhöhung der Betriebskosten

. .

7342051990

Seite 1

© Analyse & Konzepte GmbH 2022

Quelle: Mietspiegel Stadt Arnberg 2022

Abb. 9 Fragebogen - Seite 2

3. **Geben Sie bitte das Baujahr an.**
Unabhängig von Modernisierung/Sanierung. Bei später errichteten Dachgeschosswohnungen: Bau der Dachgeschosswohnung. Jahr

Falls Ihnen das genaue Baujahr unbekannt ist, ordnen Sie es bitte in eine der folgenden Klassen ein:

Vor 1900 1900 - 1918 1919 - 1948 1949 - 1960 1961 - 1969 1970 - 1980
 1981 - 1989 1990 - 1995 1996 - 2002 2003 - 2009 2010 - 2015 2016 und später

4. **Wie hoch ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung?**
Quadratmeterzahl bitte mit einer Stelle hinter dem Komma angeben.
 , m²

5. **In welchem Gebäudetyp liegt die Wohnung?**
Bitte machen Sie nur eine Angabe.
 Freistehendes Einfamilienhaus Reihenhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus
 Wohn- und Geschäftshaus

6. **Liegt ein besonderer Wohnungstyp vor?** Bitte machen Sie nur eine Angabe.
 Maisonettewohnung (Wohnung über mindestens 2 Etagen) Penthouse (meist umlaufende Terrasse)
 Dachgeschosswohnung (Zimmer in oberster Etage haben teilweise schräge Wände) Souterrain-/ Kellerwohnung
 Nein

Ausstattung

7. **Wie ist die vom Vermieter gestellte Küche ausgestattet?**
Wichtig: Vom Mieter gekaufte Ausstattung zählt nicht.
 Einbauküche mit Schränken und mind. Spüle, Herd und Kühlschrank Keine vom Vermieter gestellte Kücheneinrichtung

Wann wurde die Küche eingebaut? Jahr

8. **Über welche Sanitärräumlichkeiten verfügt die Wohnung?** Sie können mehrere Angaben machen.
 Bad und WC innerhalb der Wohnung (auch getrennt) Zweites WC innerhalb der Wohnung
 Zweites Bad innerhalb der Wohnung Bad und/oder WC außerhalb der Wohnung
 Kein vom Vermieter gestelltes Bad (durch Mieter auf eigene Kosten beschafft und eingebaut)

9. **Wie ist das Bad ausgestattet?**
Bei mehreren Bädern bitte das am besten ausgestattete Bad beschreiben. Sie können mehrere Angaben machen.
 Bad und WC sind getrennt Zweites Waschbecken
 Badewanne (ggf. mit Duschmöglichkeit) Handtuchtrockner-Heizkörper
 Dusche (sofern Badewanne vorhanden, davon baulich getrennt) Fenster im Bad
 Keine Fliesen oder ähnliche Versiegelung im Nassbereich Regendusche

10. **Welche sonstigen vom Vermieter gestellten und fest installierten Ausstattungsbesonderheiten weist die Wohnung auf?** Sie können mehrere Angaben machen.
 Kamin/Kaminofen Durchgangszimmer (nicht alle Räume von Flur erreichbar)
 Abstellraum, Kellerraum oder Dachbodenabteil Leitungen liegen auf Putz (z. B. Strom, Gas, Wasser, Heizung)
 Wäschetrockenraum und/oder Waschküche Einbruchsschutz (z. B. Panzerriegel, abschließbare Fenster)
 Rollläden Dunkler Wohnbereich (wenig Lichteinfall durch kleine Fensterflächen)
 Gegensprechanlage Lademöglichkeit für E-Auto
 Fahrradkeller/Fahrradbox (abschließbar) Verbrauchsabhängige Abrechnungsmöglichkeit (Wasser/Abwasser)

11. **Gehört zu der Wohnung folgender Parkplatz?** Sie können mehrere Angaben machen.
 Eigener Parkplatz in der Tiefgarage oder Garage Eigener Parkplatz Carport Eigener Parkplatz außen

12. **Welche barrierearmen oder barrierefreien Elemente weist die Wohnung auf?** Sie können mehrere Angaben machen.
 Bodengleiche Dusche im Bad Aufzug Alle Türen mind. 90 cm breit
 Wohnung ist schwellenfrei Wohnung stufenlos erreichbar Steckdosen mind. 40 cm hoch

6597051991 Seite 2 © Analyse & Konzepte GmbH 2022

Quelle: Mietspiegel Stadt Arnberg 2022




Abb. 10 Fragebogen - Seite 3

13. Welchen Fußbodenbelag hat die Wohnung überwiegend (ausgenommen Küche und Bad)?
Überwiegend bedeutet mehr als 50 %. Bitte machen Sie nur eine Angabe.

Kein Fußbodenbelag Parkettboden Naturstein Linoleum
 PVC Fliesen-/Kachelboden Holzdielen
 Teppichboden Laminatboden Vinyl
 Sonstiges: _____

14. Wann wurde der Fußbodenbelag eingebaut bzw. zuletzt umfassend aufgearbeitet? Jahr

15. Welche Eigenschaften weisen die Fenster überwiegend auf?
Überwiegend bedeutet mehr als 50 %. Bitte machen Sie nur eine Angabe.

Einfachverglasung Isolierverglasung (z. B. zweifach Verbundfenster)
 Kasten/Doppelfenster Hochwertige Wärme-/Lärmschutzfenster (dreifach)

16. Verfügt die Wohnung über ... ? Sie können mehrere Angaben machen.

Balkon/Loggia Terrasse Dachterrasse Wintergarten Markise

17. Gehört ein individuell nutzbarer Garten zur Wohnung?

Eigener Garten vorhanden Gemeinschaftsgarten, Mitnutzung möglich Kein Garten vorhanden

Mietpreis und Nebenkosten
Bitte beachten Sie, wir benötigen die folgenden Angaben, um den Fragebogen auswerten zu können.

18. Wie hoch ist Netto-Kaltmiete (Grundmiete) am Stichtag 01.05.2022?
Wichtig: Grundmiete ohne Betriebskosten, ohne Heizkosten, ohne Entgelte für Einbauküchen, Stellplätze/Garagen, etc. , €

Keine Angabe möglich (z. B. Brutto-/Inklusivmiete ohne Differenzierung)

19. Wie hoch sind die monatlichen kalten Betriebskostenvorauszahlungen? , €

20. Wie hoch sind die monatlichen Heizungs- und Warmwasservorauszahlung?
Sofern die Abrechnung über den Vermieter erfolgt. , €

21. Falls vorhanden: Miethöhe für Garage, Carport, Stellplatz oder E-Ladestation? , €

22. Sonstiger Zuschlag (z. B. Einbauküche, Satellitenanlage) , €

23. Ist die Miete z. B. wegen Hausmeistertätigkeiten, Gartenarbeiten, Verwaltungsarbeiten, die vom Mieter erbracht werden, reduziert?

Ja, und zwar , €

Modernisierung und Energieeffizienz

24. Wie wird die Wohnung beheizt?
Sie können mehrere Angaben machen.

Keine vom Vermieter gestellte Heizung (Heizung wurde auf Kosten des Mieters beschafft und eingebaut)

Zentralheizung (eine Heizung für das gesamte Gebäude) Einzelöfen
 Etagenheizung Elektro-/Nachtspeicheröfen Fußbodenheizung
 Sonstiges (z.B. Blockheizkraftwerk, Pellets, Solar, Wärmepumpe): _____

25. Mit welchem Energieträger wird die Wohnung beheizt?

Öl Gas Fernwärme Erdwärme Sonstiges: _____

2862051992 Seite 3 © Analyse & Konzepte GmbH 2022

